



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017, 19:30 Uhr,
in der Aula Primarschulhaus, Bünweg 4, Hofstetten

Vorsitz:	Richard Gschwind, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Marc Bönzli	
	Peter Boss	
	Markus Gschwind	
	Peter Gubser	
	Benjamin Schneebeil	
	Domenik Schuppli	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	9
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>159</u>
	Total	168
Pressevertreter:	Herr Asper, Wochenblatt	

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bettenverkauf Wollmatt: Verwendung Reingewinn
4. Budget 2018:
 1. Genehmigung der Erfolgsrechnung
 2. Genehmigung der Investitionsrechnung
 3. Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 4. keine Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
 5. Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 6. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
 7. der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
 8. Informationen über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2018 – 2028
5. Genehmigung Revision der Gemeindeordnung
6. Genehmigung Totalrevision Friedhofreglement
7. Genehmigung Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
8. Genehmigung Benützungsreglement öffentliche Gebäude und Anlagen
9. Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck
10. Verschiedenes

Richard Gschwind begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er bittet darum bei Wortmeldungen den Namen zu nennen. Die Gäste sowie die nicht Stimmberechtigten werden aufgefordert in der vorderen Reihe Platz zu nehmen.

Richard Gschwind stellt fest, dass die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner fristgerecht zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt:

Thomas Winteregg	linke Seite und GR-Tisch
Roger Schaad	rechte Seite

Traktandenliste

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2017 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt.

3. Bettenverkauf Wollmatt: Verwendung Reingewinn

Am 11. Dezember 2012 hat die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr dem Verkauf der zwei verbleibenden Pflegebetten im Alters- und Pflegeheim Wollmatt, Dornach, sowie der zweckgebundenen Verwendung des Verkaufserlöses gemäss Stiftungsurkunde zugestimmt.

Der Bettenverkauf Wollmatt konnte nun endlich abgewickelt werden und die Zahlung ist im August dieses Jahres erfolgt.

Erlös Bettenverkauf vom 18.08.2017	CHF	395'902.--
Buchwert per 31.12.2016 (netto)	CHF	158'853.--

Buchgewinn	CHF	237'049.--
-------------------	------------	-------------------

Der Gemeinderat hat bereits die Absicht geäussert, den Buchgewinn vollumfänglich in den Fonds der Investitionskostenpauschale (IKP) der Betriebsrechnung des

Alters- und Pflege-wohnheims Flühbach (APH Flühbach) einzulegen, um damit Ausbauten und Sanierungen am gemeindeeigenen Heim finanzieren zu können. Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat darauf hingewiesen, dass die Absichtserklärung des Gemeinderates nicht ausreichend ist, sondern zwingend ein Gemeindeversammlungsbeschluss benötigt wird.

Nachdem das Eintreten beschlossen ist, erläutert Richard Gschwind die weiteren Details.

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh war ursprünglich mit 7 Betten am Alters- und Pflegeheim Wollmatt beteiligt. Beim Bau des eignen Alters- und Pflegeheims Flühbach wurden im Jahre 2005 bereits 5 Betten verkauft. Der daraus resultierende Buchgewinn wurde im Flühbach investiert.

Wie schon erwähnt, hat die Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2012 den Verkauf der restlichen 2 Betten beschlossen. Nach langem hin und her mit dem Stiftungsrat wurde der Betrag jetzt endlich überwiesen. Die Statuten der Stiftung sehen vor, dass bei einem Bettenverkauf eine Auszahlung nur möglich ist, wenn dieser Erlös in ein gleichwertiges Projekt erfolgt. Dies ist bei uns der Fall.

Trotzdem verlangt das Amt für Gemeinden einen Gemeindeversammlungsbeschluss. Diesem Begehren kommen wir nun mit diesem Traktandum nach.

Kurz gesagt, handelt es sich um eine reine Formsache.

Beschluss:

Einstimmig beschliesst die Gemeindeversammlung den Buchgewinn von CHF 237'049.-- in den Fonds der Investitionskostenpauschale der Betriebsrechnung des APH Flühbach einzulegen.

In der Zwischenzeit sind weitere Einwohnerinnen und Einwohner eingetroffen, so dass 172 Stimmberechtigte anwesend sind.

4. Genehmigung Budget 2018

Richard Gschwind erklärt, dass die Budgetierung der Steuereinnahmen immer eine grosse Herausforderung darstellt. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung musste sich der Verwalter auf das Steuerjahr 2015 abstützen, da lediglich 60% der Einschätzungen des Steuerjahres 2016 vorlagen. Die neuen Vergleiche zwischen den Steuerjahren 2015 und 2016 Ende November haben aufgezeigt, dass die Steuereinnahmen zu optimistisch geplant waren. Entsprechend wurde dies in der Finanzplanung angepasst.

Das detaillierte Budget 2018 mit allen erforderlichen Informationen und Kommentaren konnte auf der Gemeindeverwaltung angefordert oder bezogen werden.

In der Einladung wurde ein kurzer Kommentar zum Umfeld, den Einnahmen, den Ausgaben, zu den Investitionen und der Entwicklung abgegeben. Die Anträge des Gemeinderates sind auf der Seite 3 der Einladung abgedruckt.

Im Anschluss an die Budgetberatung wird der Finanzplan 2018 – 2028 vorgestellt.

Da das Eintreten auf das Traktandum unbestritten ist, übergibt Richard Gschwind dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Finanzen, Peter Gubser, sowie dem Finanzverwalter, Bruno Benz, das Wort.

Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld in unserer Region wird nach wie vor als stabil eingestuft. Es wird nicht mit grösseren Schwankungen bei den Steuereingängen gerechnet.

Als Basis für die Berechnung der Steuereinnahmen 2018 wurde das Steuerjahr 2015 beigezogen, da das Steuerjahr 2016 erst zu knapp 60% definitiv veranlagt ist. Es wurde mit einem Zuwachs von 1.75% gerechnet.

Beim Vergleich der Rechnungen 2014, 2015 und 2016 kann folgendes festgestellt werden:

- 2014 zu 2015 Zuwachs der Gesamteinnahmen von 4.9%
- 2015 zu 2016 Rückgang der Gesamteinnahmen von 2.0%

Finanzieller Überblick

Das Budget 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 59'600.-- ab.

Die geplanten Netto-Investitionen von CHF 2'294'500.-- können zu 51% eigenfinanziert werden.

Gemäss mittel- und langfristiger Finanzplanung 2018 – 2028 fallen jährlich Investitionen von CHF 2.2 Mio. an. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt bis ins Jahr 2023 auf CHF 3'844.-- an (2018 CHF 1'803.--).

Anhand einer PowerPoint-Präsentation führt Bruno Benz durch das Budget 2018. Vorzu weist er auf Funktionen mit Abweichungen hin.

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung (Legislative und Exekutive): Für das Projekt «papierlose Sitzungen» wurden beim Konto 0120.3113.00 IT Gemeinderat und Kommissionen CHF 25'000.-- ins Budget aufgenommen.

Allgemeine Dienste: Reduktion bei der Informatik Hardware.

Für das Update der SIBE-Unterlagen mit einer externen Beratungsfirma wurden beim Konto 0220.3132.00 juristische + externe Fachberatung zusätzliche Gelder eingestellt.

Bauverwaltung: Für die Abarbeitung der Pendenzen wird bis Mitte 2018 M. Hamblin weiterbeschäftigt.

Beim Mehrzweckgebäude „Mammut“ müssen für die Garderoben Entfeuchtungsgeräte beschafft werden. Für das Areal sind Abfalltrennsysteme vorgesehen.

Sicherheitsdienst/Bewachung: Reduktion von 3.0 Std. auf 2.0 Std.

Der Bereich Bildung ist der grösste Ausgabeposten.

Die Schülerpauschale (ca. 38% an die subventionierte Lehrerbesoldung) wird direkt an das Oberstufenzentrum ausbezahlt.

Schulliegenschaften: Für die Beschaffung von Mobiliar sind CHF 29'500.-- berücksichtigt. Im Kindergarten Hofstetten muss die Heizung ersetzt werden.

Bei Sportplatz in Flüh steht eine Sanierung der Sitztreppe an.

Gesundheit: Der Beitrag pro Einwohner an die Spitex erhöht sich von CHF 56.15 auf CHF 56.90.

Bei der Rubrik „Verkehr“ steigen die Kosten auf CHF 1'280'300.-- an. Im 2018 werden der Vorhollenweg und der Weg von der St. Anna-Kapelle bis zum Tannwaldweg Instand gestellt.

Öffentlicher Verkehr: Anstieg der Kosten von CHF 296'000.-- auf CHF 300'000.--.

Spezialfinanzierungen: Bei der Wasserversorgung wird das Leitungsnetz mit 22 Guterma-Modulen ergänzt, um eine flächendeckende Überprüfung zu gewährleisten. Der Aufwandüberschuss von CHF 51'800.-- ist über das Fondsvermögen gedeckt. Auch bei der Abwasserversorgung muss ein kleiner Aufwandüberschuss verzeichnet werden. Dieser ist über das Fondsvermögen gedeckt.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist kostendeckend.

Bei der Rubrik Arten- und Landschaftsschutz sind die Kosten in der Höhe von CHF 45'000.-- für die Revitalisierung des Weihers „Lettenloch“ zur Förderung der Geburtshelferkröte berücksichtigt.

Steuerbudget natürliche Personen CHF 13.305 Mio.

Finanz- und Lastenausgleich: Aufgrund der Steuerkraft ist die Gemeinde Hofstetten-Flüh eine „Gebergemeinde“. Der Beitrag in den Finanzausgleich beläuft sich auf CHF 1'179'300.--. Abgabe im Jahr 2016 CHF 1'109'400.--.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2018 sind insgesamt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'294'500.-- geplant.

Neu im Budget aufgenommen wurden folgende Ausgaben:

Mehrzweckgebäude Mammut:

Ersatz der Lüftungsanlage der Garderoben	CHF	60'000
die Beschaffung von Anlasmobiliar (neue Tische, Stühle)	CHF	110'000

Bildung / ZSL:

Gemäss Budget ZSL 2018:

Sanierung der Garderoben Turnhalle	CHF	112'600
Sanierung der Sanitäranlagen Turnhalle	CHF	35'700
Erneuerung der Aussenbeleuchtung	CHF	44'800

Kantonsstrassen:

Hofstetterstrasse – Knoten Höhenweg/Sternenbergstrasse: Zusatzkredit (Gemeindeanteil)	CHF	27'200
--	-----	--------

Sanierung Strassenbeleuchtung:

Zusatzkredit für Leuchtmittel an der Ettingerstrasse	CHF	35'000
--	-----	--------

Gemeindestrassen:

Projektkosten Sanierung Steinrain Leimenstrasse/Talstrasse – Badweg und die Errichtung einer Begegnungszone	CHF	10'000
Projektkosten Sanierung Strasse und Beleuchtung Bünweg	CHF	15'000
Baukosten Belagsersatz Bachweg: Abschnitt Talstrasse – Schulweg	CHF	105'000
Baukosten Belagsersatz Schulweg: Talstrasse – Parkplatz Schulweg	CHF	225'000

Fusswegsanierung Parz. 90080: Höhenweg – Rüttenenweg	CHF	110'000
Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für das Kommunal- fahrzeug U300	CHF	240'000
Wasserversorgung:		
Ultraschall-Wasserzähler 3. Etappe	CHF	50'000
Projektkosten Ringschluss Hochzone Flüh	CHF	10'000
Baukosten für die Ringleitung Tannwald- weg – Oberer Landskronweg	CHF	126'000
Baukosten Leitungsersatz Bachweg Talstrasse – Schulweg	CHF	134'000
Projektkosten Leitungsersatz Bünweg	CHF	35'000
Abwasserbeseitigung:		
Kanalsanierungen und –ersatz gemäss Prioritätenliste GEP	CHF	75'000
Planungskosten ARA, Therwil	CHF	88'000
Raumordnung:		
Ortsplanung: 2. Nachtrag	CHF	97'000

Bruno Benz weist noch auf einige wichtige Kennzahlen hin:

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient: 63.0%

Dies ist eine der wichtigsten Kennzahlen. Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Unter 100% wird als gut taxiert.

Selbstfinanzierungsgrad: 51.0%

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Richtwert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser über 100% können Schulden abgebaut werden.

Zinsbelastungsanteil: 1.0%

Der Zinsbelastungsanteil zeigt an, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Eigenkapitaldeckungsgrad: 28.0%

Der Eigenkapitaldeckungsgrad zeigt an, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Hier sind 30.0% anzustreben.

Nettoverschuldung pro Einwohner

Bei der Rechnungslegung nach HRM2 wird diese nicht mehr so stark gewichtet. Die Verschuldung steigt von CHF 2'026.-- (2017) auf CHF 2'366.-- (2018).

Frau Irene Ragettli erkundigt sich, was unter dem Begriff Unimog zu verstehen sei.

Richard Gschwind erklärt, es handle sich hierbei um ein Kommunalfahrzeug, welches für die Erfüllung von Gemeindeaufgaben im Einsatz ist.

Andreas Meier ergänzt, dass mit diesem Fahrzeug über 12 Jahre der Winterdienst auf den Kantonsstrassen ausgeführt wurde. Der Kanton hat für das Freihalten der Strassen eine andere Regelung getroffen. Für die Gemeindestrassen ist der Pflug zu breit.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Richard Gschwind über die Anträge des Gemeinderates abstimmen:

1. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2018 mit einem Gesamtaufwand von CHF 17'855'200.--, einem Gesamtertrag von CHF 17'795'600.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 59'600.--
2. Genehmigung der Investitionsrechnung 2018 mit Ausgaben von CHF 3'436'000.--, Einnahmen von CHF 1'141'500.-- und einer Nettoinvestition von CHF 2'294'500.--.
3. Genehmigung der Spezialfinanzierungen
Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 51'800.--
Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'800.--
Abfallbeseitigung ausgeglichene Rechnung
4. Festlegen der Teuerungszulage für das Gemeindepersonal auf 0%.
5. den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 116% und für juristische Personen auf 100% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Zur Festsetzung des Steuerfusses verlangt Paul Schoenenberger das Wort. Mittels einer PowerPointPräsentation zeigt er die geplanten und die effektiven Steuereinnahmen der Jahre 2012 – 2017. Im Durchschnitt konnten rund CHF ½ Mio. Mehreinnahmen verbucht werden. Ein Vergleich des Steuerjahres 2016 der Gemeinden Hofstetten-Flüh, Witterswil, Breitenbach und Büren zeigt, dass Hofstetten-Flüh einen Steuerkraft-Index von 133 ausweist.

Er beantragt, den Steuerfuss 2018 auf 112% zu senken. Diese 4% entsprächen CHF 460'000.--.

Peter Gubser berichtet, dass man sich bereits im 2017 Gedanken über eine weitere Senkung gemacht habe. Im Vergleich zu anderen Gemeinden wäre dies verträglich. Der Quervergleich habe gezeigt, dass Potential vorhanden ist.

Richard Gschwind merkt an, dass der Gemeinderat beschlossen habe, den Steuerfuss für natürliche Personen bei 116% zu belassen. Immer wieder werde das Thema Steuersenkung diskutiert. Er selber sei dafür sehr offen und unterstütze das auch. Es sei jedoch unseriös, Steuersenkungen zu verlangen, ohne zu sagen, wo auf etwas verzichtet werden solle. Nie kommen weder von den Parteien noch den Vereinen auch auf Anfrage seinerseits Vorschläge. Im Gegenteil, es werde immer mehr Dienstleistung verlangt.

Micha Obrecht plädiert, den Antrag von Paul Schoenenberger abzulehnen. Nächstes Jahr kommt es in der Gemeinde zu einem Steuerabgang.

Die Gemeinde wisse nicht, was nachkommt. Es stünden einige Investitionen an. Bei einer Steuersenkung von 4% fehlen rund CHF 500'000.-- in der Kasse.

6. die Feuerwehrabgabe auf 8% der einfachen Staatssteuer festzusetzen:
Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschlüsse:

1. einstimmige Genehmigung
2. einstimmige Genehmigung
3. einstimmige Genehmigung
4. 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung
5. Der Antrag des Gemeinderates wird mit 107 Ja, 39 Nein und 26 Enthaltungen angenommen
Der Antrag Schoenenberger wird mit 39 zu 107 bei 26 Enthaltungen abgelehnt
6. 11 Enthaltungen
7. 9 Enthaltungen

Mittel- und langfristige Finanzplanung

Richard Gschwind führt aus, dass der Finanzplan der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Wie eingangs erwähnt, ist dieser ein strategisches Papier und ein sehr wichtiges Planungsinstrument für den Gemeinderat.

Bruno Benz berichtet, dass an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 die Mittel- und Langfristplanung lediglich über sechs Jahre gezeigt wurde. Aufgrund der Reaktionen wird der Finanzplan wieder über 10 Jahre gezeigt. Man müsse sich jedoch bewusst sein, dass der Planungshorizont nach 5 – 6 Jahren ungenauer wird. Der Finanzplan 2018 – 2028 wird auf der Basis des Budgets 2018 fortgeschrieben. Berücksichtigt sind der Bau eines neuen Werkhofs sowie die Umnutzung des alten Primarschulhauses.

Die geplante Steuerzunahme berechnet auf der Basis des bereinigten Steueraufkommens 2015 beträgt 1.75%/Jahr bei den natürlichen Personen.

Im Jahr 2017 kann eine einmalige Steuerzunahme von CHF 1.0 Mio. verbuchen werden. Im 2018 wird ein Steuerabgang von CHF 500'000.-- prognostiziert.

Als Basis für die Planung dient das Steuerbudget 2018 mit Einnahmen von CHF 13'305'000.-- bei den natürlichen Personen.

Die Investitionen beeinflussen die Höhe der Abschreibungen sowie die Finanzierung.

In den nächsten 11 Jahren sind Investitionen in der Höhe von CHF 20'056'000.-- geplant. Wobei der Löwenanteil auf die Umnutzung des alten Primarschulhauses entfällt. Diese Investitionen werden über die Steuern finanziert.

Weitere CHF 4.538 Mio. an Investitionen werden über Gebühren finanziert.

Wichtige Kennzahlen sind:

- Gewichteter Nettoverschuldungsquotient: Ziel ist, diesen unter 100% zu halten.
- Selbstfinanzierungsgrad
- Eigenkapital im Verhältnis zum Fiskalertrag
- Eigenkapitaldeckungsgrad (Eigenkapital im Verhältnis zum Aufwand)
- Zinsbelastungsanteil
- Nettoverschuldung pro Einwohner

5. Genehmigung Teilrevision der Gemeindeordnung

Mit der Schaffung des Ressorts Energie und Umwelt bei der letzten Revision der Gemeindeordnung wurden andere Ressorts zusammengelegt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat nun gezeigt, dass diese jetzige Ressorteinteilung in Bezug auf Arbeitsaufwand aber auch im Hinblick auf die Gewichtigkeit angepasst werden muss.

Nach dem Eintretensbeschluss erläutert Richard Gschwind die Details.

In der heute gültigen Gemeindeordnung sind unter Punkt 3.2.3.3 Ressortsystem § 24 die Sachgebiete wie folgt aufgeteilt:

1. Präsidiales und Öffentlichkeitsarbeit
2. Bildung und Soziales
3. Energie und Umwelt
4. Finanzen und Sicherheit
5. Hochbau und Ortsplanung
6. Kultur, Jugend und Sport
7. Tiefbau

Seit zwei Jahren nimmt die Gemeinde Hofstetten-Flüh wieder Asylsuchende auf und betreut diese selber. In den Jahren zuvor wurden die der Gemeinde zugeteilten Kontingente an andere Gemeinden, die entsprechende Infrastrukturen sowie Betreuer zur Verfügung hatten, gegen Bezahlung abgetreten. Dies war auf längere Sicht nicht mehr möglich. Unabhängig des Arbeitsaufwandes im Asylwesen, der immer starken Schwankungen unterliegt, nimmt die Arbeitsbelastung im Sozialwesen stetig zu.

Im Ressort Bildung scheint es dem Ratsgremium wichtig, dass der ressortverantwortliche Gemeinderat im Vorstand des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) Einsitz nimmt. Unsere Gemeinde ist mit nahezu 40% an den Kosten des ZSL beteiligt, sie muss daher auch zwingend in diesem Gremium vertreten sein. Der Gemeinderat darf solche Aufgaben nicht delegieren. Er muss sie selbst wahrnehmen. Sonst ist ein optimaler Informationsaustausch und die Einflussnahme nicht gewährleistet.

Die Thematik rund ums Alter war bis anhin im Ressort Bildung und Soziales angesiedelt. Der Gemeinderat schlägt Ihnen vor, dies neu im Ressort Kultur, Alter, Jugend und Sport zu führen.

Das heisst dann als letztes, dass der Bereich Energie und Umwelt mit dem Res-

sort Tiefbau zusammenzulegen ist.

Die Sachgebiete sind dann wie folgt gegliedert:

1. Präsidiales und Öffentlichkeitsarbeit
2. Bildung
3. Soziales
4. Finanzen und Sicherheit
5. Hochbau und Ortsplanung
6. Kultur, Jugend, Alter und Sport
7. Tiefbau und Energie und Umwelt

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Gegenstimme die Änderung des § 24 «Ressortsystem».

Richard Gschwind informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den Beginn der neuen Amtsperiode künftig auf den 1. Oktober festzulegen.

6. Genehmigung Totalrevision Friedhofreglement

Das bisherige Reglement aus dem Jahr 2007 über das Bestattungs- und Friedhofswesen musste überarbeitet und in Einklang mit dem Sozialgesetz gebracht werden. Das Bestattungs- und Friedhofswesen liegt in der Verantwortung der Einwohnergemeinden. Die Gemeindeverwaltung hat das Musterreglement des Kantons grossmehrheitlich übernommen und anschliessend dem Amt für Gemeinden zur Prüfung vorgelegt.

Die Versammlung beschliesst auf das Geschäft einzutreten.

Peter Boss informiert, dass im Vergleich zum heute geltenden Reglement nicht viel geändert hat. Er weist darauf hin, dass die Urnenwand nicht vergrössert wird.

Da es keine Fragen gibt, lässt Richard Gschwind über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Bestattungs- und Friedhofsreglement.

7. Genehmigung Gebührentarif und Revision des Feuerwehrreglements

Am 06. September 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, künftig Feuerwehreinsätze in Rechnung zu stellen. Einsatzkosten, welche anlässlich einer Nachbarschaftshilfe entstehen, bleiben weiterhin gebührenfrei.

In verschiedenen Gesetzen und Verordnungen ist klar geregelt, welche Einsätze verrechnet werden dürfen. Gleichzeitig gibt die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) Empfehlungen bezüglich der Tarife ab.

Damit die Gebühren erhoben werden dürfen, muss der Gebührentarif von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Da verschiedene kantonale Vorgaben geändert haben, wurde das Feuerwehrreglement ebenfalls überarbeitet. Das zur Genehmigung vorliegende Reglement wurde bereits vom Rechtsdienst der Gebäudeversicherung vorgeprüft.

Nachdem das Eintreten beschlossen ist, erläutert der ressortverantwortliche Gemeinderat, Peter Gubser, die weiteren Details.

Künftig wird die Feuerwehr keine Insekteneinsätze mehr ausführen. Der Eintritt in die Feuerwehr ist neu mit Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

Der Gebührentarif wurde in Anlehnung an die Kommandoakte der Solothurnischen Gebäudeversicherung erstellt.

Das Wort wird nicht verlangt, so dass Richard Gschwind abstimmen lässt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen die Änderungen des Feuerwehrreglements unter den §§ 1, 2², 3¹, 3², 4, 5¹, 5², 9, 10¹ RR lit. c, 17 lit. d, e, g h, 24¹ Gebührentarif, 24², 26, 29¹, 31, 34, 35², 35³, 36, 40³, 42², 47¹, 55, 62², 63¹ mittelschweres Vergehen: Alarmübung, 63², 66, 70 und 71 sowie den Gebührentarif.

8. Genehmigung Benützungsreglement öffentliche Bauten und Anlagen

Für die Benützung der öffentlichen Gebäude und Anlagen hat der Gemeinderat ein Reglement erlassen. In der Annahme es handle sich um ein Verwaltungsreglement wurde dieses der Gemeindeversammlung bisher nicht zur Genehmigung vorgelegt. Abklärungen beim Rechtsdienst im Zusammenhang mit einer eingereichten Motion haben ergeben, dass dieses Reglement rechtsetzende Wirkung hat und somit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Wie bereits erwähnt, wurde eine Motion an den Gemeinderat eingereicht, welche von ca. 40 Personen unterzeichnet war. Diese Motion hatte zum Ziel, die Anwohnerinnen und Anwohner rund ums Mammutareal vom täglichen Lärm etwas zu schützen.

Richard Gschwind hat mit dem Sprecher der Motionäre, Herrn Beat Weber, Kon-

takt aufgenommen und gebeten, die Motion zurückzuziehen. Gleichzeitig hat er zugesichert, dass der Gemeindeversammlung das Benützungsreglement zur Genehmigung vorgelegt wird und die Motionäre ihr Begehren direkt bei diesem Traktandum vorbringen können. Daraufhin wurde die Motion zurückgezogen.

Das Eintreten ist unbestritten.

Richard Gschwind informiert, dass die Gemeinde bereits seit 1997 ein Benützungsreglement hat. Im 2005 und 2009 wurde dieses jeweils angepasst einerseits ging es um einen neuen Gebührentarif und andererseits um die Schlüsselabgaben an die Benützer. Im 2015 hat der Gemeinderat die bestehenden Benützungszeiten auch auf das erweiterte Mammutareal angewendet und auch die Zufahrtszeiten zur „Gäli Wösch“ angepasst.

Aus seiner Sicht geht es in erster Linie um die Benützungszeiten der verschiedenen Areale also um Anhang 3 des Benützungsreglementes.

Richard Gschwind unterbreitet den Vorschlag, das Geschäft wie folgt abzuwickeln:

- Behandlung des Reglements inkl. Anhang 1 und 2. Dies wird seit Jahren ohne Probleme so umgesetzt.
- Behandlung der Öffnungszeiten gemäss Anhang 3

Im Anschluss an die Ausführungen von Richard Gschwind stellt Peter Boss den Vorschlag des Gemeinderates vor.

Beat Weber erkundigt sich, über was nun diskutiert werden.

Richard Gschwind antwortet, es werde das Benützungsreglement bis und mit Anhang 2 behandelt.

Peter Schaub möchte wissen, ob auch das Areal Chöpfli thematisiert werde.

Richard Gschwind erwidert, dies sei kein Diskussionspunkt.

Philippe Matter fragt nach, ob bei den Anhängen 1 und 2 Änderungen vorgenommen wurden.

Dies wird von Richard Gschwind negiert.

Es werden seitens der Versammlung keine weiteren Fragen gestellt. Richard Gschwind lässt daher über das Benützungsreglement für öffentliche Bauten und Anlagen, Anhang 1 und Anhang 2 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Benützungsreglement für öffentliche Bauten und Anlagen sowie die Anhänge 1 und 2.

Anhang 3 Benutzungszeiten

Beat Weber berichtet, er wohne seit 30 Jahren in unmittelbarer Nähe zum Mammutareal. Mit dem Sportplatz habe es nie Probleme gegeben. Seit dem Bau des Primarschulhauses werde nun an 365 Tagen im Jahr auf dem neu erstellten Hartplatz „bällelet“ und immer wieder Bälle an den Zaun gedroschen. Er betont, dass es nicht um die Kinder gehe. Er habe auch nichts gegen das Fussballspielen auf dem Rasen. Leider gäbe es aber einzelne Ausreisser und Personen, die sich keinen Deut um die Nutzungszeiten scheren. Im Weiteren hat er festgestellt, dass bei den Toren auf dem Hartplatz die Netze fehlen. Aus seiner Sicht sind der Teerplatz und die Korballeinrichtung das Problem. Das Aufprallgeräusch sei höchst unangenehm und nervenaufreibend. Daher sei die Motion für moderatere Benutzungszeiten eingereicht worden.

Beat Weber stellt den Antrag, die Benutzungszeiten des Sportareals Mammut wie folgt festzulegen:

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 20:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 18:00 Uhr
Sonn- und Feiertage	keine Nutzung mit Ausnahme Kinderspielplatz bis 18:00 Uhr

Caroline Svoboda unterstützt den Antrag von Beat Weber. Sie erzählt, dass der Lärm bis 23:00 Uhr anhalte und Autos auf dem Kehrplatz «Auf den Felsen» geparkt werden. Es sei oft so laut, dass man sich auf dem Sitzplatz nicht mehr versteht. Sie weist darauf hin, dass beispielsweise in Aesch die Anlagen um 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen geschlossen sind.

Peter Schaub kritisiert, dass die Nutzungszeiten nicht zusammen mit den Anwohnern erarbeitet wurden. Alle Anwohner seien kinderfreundlich. Die Gemeinde sei sehr arrogant in ihrem Verhalten und poche auf ihre Rechte.

Rebecca Gschwind bittet die Anwesenden sich an ihre eigene Jugend zu erinnern. Alle seien doch einmal jung gewesen. Jugendliche im Alter zwischen 13 und 16 Jahren ab 20:00 Uhr wegzuweisen sei schlicht und einfach gemein.

Daniel Zeis hat seit 20 Jahren einen Basketballkorb am Garagentor. Früher habe er selbst Basketball gespielt. Aus seiner Sicht seien die Jugendlichen noch nie so angepasst gewesen wie heute. Noch nie war so viel reglementiert. Er stellt die Frage, ob die Jugendlichen lieber nur noch vor dem PC sitzen sollen.

Micha Obrecht steht für die Gemeinde ein. Es sei nicht so, dass die Gemeinde nie etwas unternehme. Die alte Half-Pipe war lärmtechnisch ein Ärgernis. Die Gemeinde hat rund CHF 109'000.-- investiert, um Lärm zu vermeiden. Er ist überzeugt, dass es Möglichkeiten gibt, Lärm zu reduzieren.

Thomas Zeis kann die Problematik nachvollziehen. Es sei nervend, wenn Zeiten nicht eingehalten werden. Er stört sich jedoch daran, dass an Sonn- und Feiertagen keine Nutzung erlaubt sein soll. Symbolisch sei für ihn dies ein an den Rand abschieben.

Jean-Claude Schrago ist der Meinung, vorhandene Probleme müssen angepackt und gelöst werden. Die Gemeinde habe viel in den Sport investiert. Keiner der hier Anwesenden möchte seinen Feierabend im Lärm verbringen. Aus seiner Sicht biete sich als Lösung die Sportanlage Chöpfli an.
Er beantragt, die Basketballanlage auf dem Chöpfli zu installieren.

Richard Gschwind weist darauf hin, dass die Sportanlage Chöpfli nicht Diskussionspunkt ist.

Caroline Svoboda betont, es gehe nicht darum die Jugendlichen zu vertreiben. Sie sei jedoch direkt betroffen und es halle unheimlich.

Astrid Imhasly wohnt seit 20 Jahren direkt beim Mammutareal. Als sie hierherzog, war sie sich dessen bewusst. Sie freut sich, an Sonntagen zu sehen, wie junge Frauen und Männer mit kleinen Kindern spielen.

Enrico Bernasconi hatte bei seinem Zuzug in die Gemeinde das Gefühl, es sei eine kinderfreundliche Gemeinde. Er möchte gerne wissen, wer zugezogen ist. Es brauche sicher Regelungen. Bei der Genehmigung des Budgets habe die Versammlung Geld für einen Froschweiher gesprochen. Dies gäbe auch Lärm.
Er könne seinen Sohn nicht alleine aufs Chöpfli schicken.

Richard Gschwind stellt fest, dass sich die Gemeinde über lärmdämmende Massnahmen Gedanken machen und diese gegebenenfalls auch umsetzen müsse.

Peter Schaub kritisiert, dass die Sportanlage Chöpfli, welche über CHF 3.0 Mio. gekostet hat, immer geschlossen sei. Diese solle für die Jugendlichen geöffnet werden.

Richard Gschwind weist nochmals darauf hin, dass über die Sportanlage Chöpfli nicht diskutiert wird.

Peter Boss ist es ein Anliegen auf die Vote von Peter Schaub einzugehen. Er möchte darlegen, weshalb die Anlage nicht einfach aufgemacht wird.
Die Kosten des Sportplatzes lagen mit CHF 1.8 Mio. rund CHF 400'000.-- unter Budget. Schweizweit sind solche Sportanlagen nicht öffentlich zugänglich.
Bei der Planung des neuen Primarschulhauses war immer die Idee vorhanden, ein Treffpunkt im Zentrum für Jung und Alt zu schaffen. Peter Boss begrüsst es, dass sich die Jugendlichen im Zentrum aufhalten.

Richard Gschwind erkundigt sich, ob es noch weitere Äusserungen zu den Benützungszeiten gibt. Da dies nicht der Fall ist, lässt er über die Anträge abstimmen.

Beschlüsse:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 166 Ja und 6 Gegenstimmen die Benützungszeiten gemäss Anhang 3 des Benützungsreglements für öffentliche Bauten und Anlagen.

Der Antrag Weber wird mit 166 zu 6 abgelehnt.

Richard Gschwind versteht die Probleme der betroffenen Personen. Der Gemeinderat ist nun in der Pflicht, die Lärmemissionen zurückzubinden.

9. Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

Die Versammlung beschliesst auf das Geschäft einzutreten.

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh ist der Sozialregion Dorneck angeschlossen. Diese soll per 01.01.2018 definitiv die vom Kanton geforderte regionale und zentrale Asylkoordination übernehmen.

Die seit 2014 laufende Pilotphase wurde bis Ende 2017 verlängert. Für die definitive Einführung der regionalisierten Asylkoordination muss der im Jahr 2013 abgeschlossene Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion Dorneck in einzelnen Punkten angepasst und erweitert werden. Die regionalisierte Asylkoordination bringt verschiedene Vorteile wie eine sicherere Kostendeckung, Qualitätserhöhung und effizientere Aufgabenerledigung sowie Solidarität zwischen den Vertragsgemeinden. Zudem können rechtliche Veränderungen oder unerwartete Flüchtlingsströme von der Sozialregion aus organisiert werden und nicht jede einzelne Gemeinde muss nach eigenen Lösungen suchen. Ausserdem erhalten die Gemeinden vom Kanton nur dann Zuschüsse, wenn die Asylkoordination regionalisiert erfolgt.

Aus rechtlicher Sicht ist im Sinne von §3 des Zusammenarbeitsvertrages der Sozialregion Dorneck die Zustimmung aller Vertragsgemeinden notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den neuen Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion Dorneck.

10. Verschiedenes

Paul Schoenenberger hat die Einladung zur Gemeindeversammlung nicht erhalten. Er erkundigt sich, woran das liegt.

Richard Gschwind antwortet, die Einladung werde unadressiert bei der Post aufgegeben, mit dem Auftrag, diese an alle Haushaltungen zu verteilen.

Richard Gschwind informiert, dass der Umbau beim Alters- und Pflegewohnheim Flühbach abgeschlossen ist. Es ist ein gut gelungenes Werk. Sein Dank gilt der Stiftung Blumenrain, dem Architekten, den Handwerkern und dem Pflegepersonal und den Bewohnern. Durch den Umbau hatten diese nicht immer optimale Bedingungen. Ebenso bedankt er sich bei der Stiftungsrätin, Verena Anliker.

Am Ende dieser Amtsperiode treten einige Personen zurück. Richard Gschwind bedankt sich bei nachfolgenden Personen für ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohl der Gemeinde und überreicht ihnen ein Präsent:

Kurt Schwyzer: 8 Jahre Präsident Kultur, Jugend und Sport

René Gschwind: 44 Jahre in verschiedenen Funktionen tätig. Gemeinderat, Kommissionen und zum Schluss Präsident der Werkkommission

Benjamin Schneebeil: 4 Jahre Gemeinderat

Marc Bönzli: 8 Jahre Gemeinderat

Peter Boss: 16 Jahre Gemeinderat

Peter Boss bedankt sich herzlich bei allen Personen „hinter“ den Kulissen. Ein Gemeinderat kann ohne Kommissionen nichts bewegen. Ein spezieller Dank geht an die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen, den Technischen Dienst, den Hauswartdienst, die Verwaltung und an Externe. Der Gemeinderat könne nichts bewirken, wenn das Umfeld nicht stimme. Zuletzt bedankt er sich bei seiner Familie, die doch manches Mal auf ihn verzichten musste.

Ende Jahr endet auch die Amtszeit von Richard Gschwind. Er erinnert daran, dass es für eine lebendige Gemeinde mit attraktiven Lebensbedingungen in erster Linie Menschen bedarf, die sich dafür im Gemeinderat, in Kommissionen, Arbeitsgruppen und Vereinen einsetzen. Ihnen allen, besonders auch den Mitarbeitenden auf der Verwaltung und den Diensten dank er für ihr Engagement herzlich. Für das Vertrauen, das ihm während seiner Amtszeit entgegengebracht wurde bedankt er sich ebenfalls und wünscht seinem Nachfolger, Felix Schenker, alles Gute. Allen Anwesenden wünscht er eine gute Heimkehr, frohe, besinnliche Weihnachtsfesttage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und im 2018 alles Gute.

Schluss der Versammlung: 22:30 Uhr

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger-Schöpflin
Gemeindeschreiberin